

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 071/2015

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Festlegung der Gruppenstruktur in den OGS-Einrichtungen		
Datum 19.03.15	Geschäftszeichen 4/54-3DA	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss/Schulausschuss	22.04.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die OGS-Einrichtungen an den Grundschulen der Stadt Schwelm sollen im Schuljahr 2015/16 in der Gruppenstärke des Vorjahres weitergeführt werden.

Sachverhalt:

Auf der Basis der Erfahrungen der Vorjahre sind die derzeit vorhandenen Platzzahlen in den OGS-Einrichtungen bedarfsdeckend. Aktuell gibt es an den Grundschulen St. Marien, Engelbertstraße und Nordstadt jeweils zweigruppige OGS-Einrichtungen, an der Grundschule Ländchenweg eine vier Gruppen. Zusätzlich bestehen an allen Grundschulen Betreuungsgruppen in der Form „8 bis 13“. Darüber hinaus gehende Bedarfe haben sich in der Praxis bisher nicht bestätigt.

In Anbetracht der Haushaltssituation der Stadt Schwelm schlägt die Verwaltung vor, die freiwillige Leistung OGS momentan nicht weiter auszubauen.

Der Bürgermeister
i.V. gez. Schweinsberg